

Sichern und Retten – Richtlinien und Normen

PSA gegen Absturz (PSAgA)

Zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) gehören:

- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutz-ausrüstungen“
- DGUV Grundsatz 312-906 „Grundlagen zur Qualifizierung von Personen für die sachkundige Überprüfung und Beurteilung von persönlichen Absturzschutz-ausrüstungen“

Die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter und der geeigneten PSAgA für Arbeiten mit Absturzrisiken erfolgt stets auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung. Die folgenden Hinweise und Begriffserläuterungen sind z. T. der DGUV Regel 112-198 entnommen.

In der DGUV 112-198 ist in Abschnitt 4 „Gefährdungsermittlung“ festgelegt:

- 4.1 Vor der Auswahl und der Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz hat der Unternehmer eine Gefährdungsermittlung durchzuführen.
- 4.2 Bei der Gefährdungsermittlung sind die Gefährdungen zu ermitteln, die durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht verhindert oder gemindert werden können.
- 4.3 Der Unternehmer hat die Eigenschaften festzulegen, die persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz aufweisen müssen, damit sie einen Schutz gegen die genannten Gefahren bieten. Dabei sind die Gefahren, die bei der Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz entstehen oder von diesen ausgehen können, in einer gesonderten Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.
- 4.4 Bei Veränderungen der Arbeitsplatzbedingungen hat der Unternehmer seine Ermittlungen zu überprüfen.
- 4.5 Der Unternehmer hat seine Erkenntnisse nach den Abschnitten 4.3 bis 4.4 auf der Grundlage der Gefährdungsermittlung zu dokumentieren. Bei vergleichbaren Arbeitscharakteristiken und Gefährdungen kann für mehrere Versicherte eine gemeinsame Dokumentation erfolgen.



Hinweise und Begriffserklärungen

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz

gehören zu den individuellen Schutzmaßnahmen. Persönliche Absturzschutz-ausrüstungen schützen den Benutzer vor einem Absturz entweder durch Verhinderung eines Sturzes (Rückhaltesystem) oder Auffangen eines freien Falls (Auffangsystem). Persönliche Absturzschutz-ausrüstungen bestehen aus einer Zusammenstellung von Bestandteilen, die mindestens eine Körperhaltevorrichtung (z. B. Auffanggurt) und ein Befestigungssystem umfassen, die mit einer zuverlässigen Verankerung verbunden werden können.

Befestigungssysteme

bestehen aus einem oder mehreren, in der Regel der vorgesehenen Anwendung im System verwendeten Bestandteilen (z. B. Verbindungsmittel, Verbindungselemente, Auffanggerät, Anschlagrichtungen), die trennbar oder untrennbar miteinander verbunden sind.

Auffangsysteme

nach DIN EN 363 sind persönliche Absturzschutzsysteme zum Auffangen eines freien Falls, wodurch die während des Auffangvorganges auf den Körper

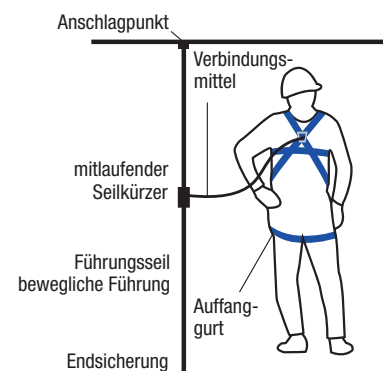
des Benutzers wirkenden Fangstoßkräfte auf ein erträgliches Maß begrenzt werden.

Bestandteile

nach DIN EN 363 sind Teile eines Systems, die vom Hersteller verkaufsfertig mit Verpackung, Kennzeichnung und Informationen des Herstellers geliefert werden.

Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung

nach DIN EN 353-2 sind Bestandteil von Auffangsystemen. Das Auffanggerät läuft während der Auf- und/oder Abwärtsbewegung an der Führung ohne manuelle Einstellungen. Bei einem Sturz blockiert es automatisch an der Führung. Die bewegliche Führung, z.B. Seil, ist an einem oberen Anschlagpunkt befestigt.





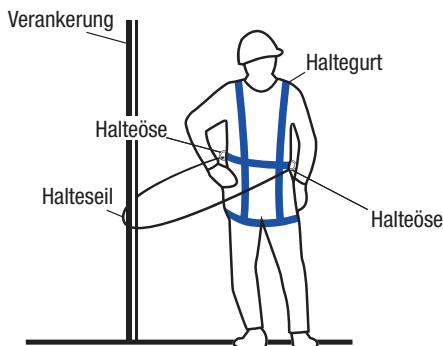
Sichern und Retten – Richtlinien und Normen

Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich fester Führung (Steigschutzeinrichtungen)

nach DIN EN 353-1 sind Bestandteil von Auffangsystemen und vorwiegend an Steigleitern oder Steigeisengängen angebracht. Das mitlaufende Auffanggerät blockiert bei einem Sturz selbsttätig an der festen Führung und hält den Benutzer mit dem Auffanggurt. Die feste Führung, z.B. Schiene, Seil, ist so gehalten, dass seitliche Bewegungen der Führung eingeschränkt sind.

Auffanggurte

nach DIN EN 361 sind Körperhaltevorrückung und Bestandteil eines Auffangsystems, bestehend aus Gurtbändern, die den Körper umschließen. Ein Auffanggurt fängt bei bestimmungsgemäßer Benutzung die stürzende Person auf, überträgt die auftretenden Kräfte auf geeignete Körperteile und hält den Körper in einer aufrechten Lage.



Verbindungsmittel

nach DIN EN 354 sind Bestandteil eines Auffangsystems, bestehend aus Seil, Gurtband oder Kette mit Endverbindungen.

Verbindungselemente

nach DIN EN 362 sind verbindender Bestandteil in einem Auffangsystem, z.B. Karabinerhaken.

Falldämpfer

nach DIN EN 355 sind Bestandteil eines Auffangsystems, der die beim Stürzen auftretenden Stoßkräfte, die auf die Person, den Auffanggurt und die Anschlag-einrichtung einwirken, verringert.

Höhensicherungsgeräte

nach DIN EN 360 sind Bestandteil eines Auffangsystems, das Personen, mit angelegtem Auffanggurt, bei einem Sturz



Für PSAG relevante Normen

- DIN EN 341:** Persönliche Absturzschutzausrüstung – Abseilgeräte zum Retten
- DIN EN 353-1:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich einer Führung
- DIN EN 353-2:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Teil 2: Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung
- DIN EN 354:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Verbindungsmittel
- DIN EN 355:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Falldämpfer
- DIN EN 358:** Persönliche Schutzausrüstung zur Arbeitsplatzpositionierung und zur Verhinderung von Abstürzen – Gurte und Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung oder zum Rückhalten
- DIN EN 360:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Höhensicherungsgeräte
- DIN EN 361:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Auffanggurte
- DIN EN 362:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Verbindungselemente
- DIN EN 363:** Persönliche Absturzschutzausrüstung – Persönliche Absturzschutzsysteme
- DIN EN 364:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Prüfverfahren
- DIN EN 365:** Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz – Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung
- DIN EN 516:** Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen – Einrichtungen zum Betreten des Daches – Laufstege, Trittplächen und Einzeltritte
- DIN EN 517:** Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen – Sicherheitsdachhaken
- DIN EN 795:** Persönliche Absturzschutzausrüstung – Anschlag-einrichtungen
- DIN EN 1496:** Persönliche Absturzsicherungsausrüstung – Rettungshubgeräte
- DIN EN 1497:** Persönliche Absturzsicherungsausrüstung – Rettungsgurte
- DIN EN 1498:** Persönliche Absturzsicherungsausrüstung – Rettungsschlaufen

Für Bergsteigerausrüstung relevante Normen

- DIN EN 564:** Bergsteigerausrüstung – Reepschnur
- DIN EN 565:** Bergsteigerausrüstung – Band
- DIN EN 566:** Bergsteigerausrüstung – Schlingen
- DIN EN 567:** Bergsteigerausrüstung – Seilklemmen
- DIN EN 568:** Bergsteigerausrüstung – Verankerungsmittel im Eis
- DIN EN 569:** Bergsteigerausrüstung – Felshaken
- DIN EN 892:** Bergsteigerausrüstung – Dynamische Bergseile
- DIN EN 893:** Bergsteigerausrüstung – Steigeisen
- DIN EN 12275:** Bergsteigerausrüstung – Karabiner
- DIN EN 12276:** Bergsteigerausrüstung – Klemmgeräte
- DIN EN 12277:** Bergsteigerausrüstung – Anseilgurte
- DIN EN 12278:** Bergsteigerausrüstung – Seilrollen

Sichern und Retten – Richtlinien und Normen

selbsttätig bremsend auffängt. Hierbei ist die Fallstrecke begrenzt. Die auf den Körper wirkenden Stoßkräfte werden gemindert. Die Geräte gestatten ein freies Bewegen innerhalb des Auszugsbereiches des Seiles/Bandes.

Anschlageinrichtungen

schützen in Kombination mit Verbindungsmitteln mit Falldämpfern, Höhen-sicherungsgeräten, mitlaufenden Auf-fanggeräten einschließlich beweglicher Führung verbunden mit einem entspre-chenden Auffanggurt den der Benutzer trägt, vor einem Absturz.

Anschlagmöglichkeiten

sind Bestandteil baulicher Anlagen/Einrichtungen/Maschinen mit einem oder mehreren Anschlagpunkten zum An-schlagen, Befestigen von Auffangsystemen.

Benutzungsregeln

- PSAGa muss für den jeweiligen Ein-satzzweck ausgewählt und bestimmungsgemäß benutzt werden.
- PSAGa darf nur zur Sicherung von Per-sonen, nicht jedoch für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, ver-wendet werden.
- Die ausgewählten und zur Verfügung gestellten Auffangsysteme dürfen nicht verändert werden.
- Wird PSAGa zusammen mit anderer PSA verwendet, dürfen keine gegensei-tigen Beeinträchtigungen der jeweiligen Schutzwirkungen eintreten.
- PSAGa darf keinen Einflüssen ausge-setzt werden, die ihren sicheren Zu-stand beeinträchtigen kann, z. B. ag-gressiven Stoffen wie Säuren, Laugen, Lösemittel, Lötwasser, Öle, Putzmittel, Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textil-Faserwerkstoffen oder tiefere Temperaturen bei Kunststoffteilen.
- Beschädigte oder durch Sturz bean-spruchte PSAGa muss der Benutzung entzogen werden, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.
- Für den Fall eines Sturzes ist durch geeignete Maßnahmen eine unverzüg-liche Rettung zu gewährleisten. Durch längeres bewegungsloses Hängen im Auffanggurt können Gesundheitsgefahr-en wie das gefährliche Hängetrauma auftreten.

Gebrauchsdauer

Die Gebrauchsdauer beginnt ab dem Her-stellungsdatum und ist die Zeitspanne, in der die Funktionstüchtigkeit von persön-lichen Schutzausrüstungen erhalten bleibt. Sie ist von den jeweiligen Einsatzbedin-gungen abhängig; dabei sind die Angaben in der Gebrauchsanleitung zu beachten.

Instandhaltung / Reinigung

Schadhafte Teile von PSAGa dürfen nur durch solche Ersatzteile ersetzt werden, die dem Originalteil entsprechen. PSAGa muss nach Bedarf gereinigt und gepflegt werden. Dabei sind die Angaben des Herstellers zu beachten. In der Regel

wird die Benutzungsdauer durch eine Reinigung und Pflege verlängert.

Aufbewahrung

PSAGa darf bei ihrer Aufbewahrung kei-nen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen kann. Für die Lagerung gilt:

- freihängend in trockenen Räumen auf-bewahren
- nicht in zu warmen Räumen oder in der Nähe von Heizungen lagern
- nicht mit aggressiven Stoffen, z. B. Säuren, Laugen, Lösemittel, Lötwas-fer, Ölen in Verbindung bringen
- vor direkter Lichteinwirkung und UV-Strahlung schützen

Fußbodenbeläge

Die technische Regel ASR A1.5/1,2 konkretisiert die baulich-technischen Anforderungen an Fußböden in Ar-beitsstätten. Dies betrifft die Gestal-tung der Oberfläche, aber auch Aufla-gen wie Matten, Roste oder Teppiche. Bodenbeläge sind ein Mittel, um die Anforderungen an Trittsicherheit und Rutschfestigkeit nach DIN 51130 zu erfüllen. Sie schützen auch gegen Wärme und Kälte, Roste zudem vor Feuchtigkeit. Besonders an Stehar-beitsplätzen dienen geeignete Boden-beläge und Bodenmatten dazu, Ske-lett und Muskulatur zu entlasten.

Rutschsicherungen

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle ge-hören zu den häufigsten Arbeitsunfäl-len. Spezielle Bodenbeschichtungen, Antirutschmatten und selbstklebende Antirutschfolien erhöhen die Rutschsicherheit auf Böden, Treppen usw. Rutschsicherungen sind in verschiede-nen Ausführungen erhältlich, für Innen-, Außen- und Nassbereiche, mit Bestän-digkeit gegen Öle und Chemikalien usw.

Ladungssicherung

Für vorschriftsgemäß gesichertes La-degut auf einem Fahrzeug ist nicht nur der Fahrer verantwortlich, sondern auch der Fahrzeughalter, der Verlader,

der Absender und der Frachtführer. Die VDI-Richtlinienreihe 2700 zur Ladungs-sicherung zielt auf Lkw, aber auch auf Transporten per Bahn, Flugzeug und Schiff sowie in Kleintransportern und Pkw muss die Ladung sicher verstaubt und befestigt sein. Die Palette der Hilfs-mittel zur Ladungssicherung ist riesig. Sie reicht von Zurrgurten, Zurrketten, Netzen, Planen, Sperrstangen, Klemm-balken, Antirutschmatten, Unterlegkei-len und Kantenschoner über Stau- und Polstermaterialien bis zu Lösungen für spezielle Transportaufgaben wie Gefahrgut-Wannen oder Gasflaschen-Halterungen.

Feuerlöscher

Die Arbeitsstätte mit Feuerlöschern auszustatten gehört zu den zentralen Grundpflichten im betrieblichen Brand-schutz. Über die verschiedenen Brand-klassen, Löschmittel und die benötig-ten Löschmitteleinheiten informiert die ASR A2.2.

Steigtechnik

Seit 1. Januar 2018 gilt die überarbei-tete Leiternorm DIN EN 131. Leitern bestehen meist aus Holz, Aluminium oder Alu-Stahl-Kombinationen, ver-fügen über Sprossen oder Tritte und sind in unterschiedlichen Bauformen erhältlich wie Stehleiter, Anlegeleiter, Mehrzweckleiter, Schiebeleiter u. v. a.

GLORIA®

Pulverfeuerlöscher

Typ: F 2 GM, F 2 G, F 1 G, F 1 GM Exklusiv

Der kompakte Dauerdruck-Feuerlöscher mit Einhandbedienung
Leistung

- Hohe Löschleistung und lange Spritzdauer.
- Löschmittelstrahl ist jederzeit abstellbar.
- Kleinste Außenabmessungen durch besondere Ventil- und Behälterkonstruktion.
- Prüfbar und nach dem Brandeinsatz nachfüllbar.
- Abgerundete Kanten nach Vorgabe der Automobilindustrie.
- F 1 GM Exklusiv: Unterbringung im stabilen Sicherheitskoffer.

Sicherheit

- Ventilgehäuse aus hochfestem Spezial-Kunststoff.
- Druckbehälter F 2 aus Qualitätsstahl, F 1 aus Aluminium.
- Außen mit witterungsbeständiger und widerstandsfähiger 100%iger Polyesterharz-Beschichtung, ohne umweltbelastende Stoffe wie z. B. Cadmium, TGIC.
- Ventilkörper aus hochfestem Metall.
- Geräte F 2 GM, F 2 G, F 1 G serienmäßig mit Kfz-Halter und Sicherheits-spannband.

Brandklasse und Rating	A	B	C	LE
F 2 GM*	13 A	89 B	●	4
F 2 G	13 A	89 B	●	4
F 1 G	8 A	34 B	●	2
F 1 GM* Exklusiv	8 A	34 B	●	2

* mit Manometer



Abb. F2G



Abb. F1GM Exklusiv

Pulverfeuerlöscher

Typ: PH 6 PRO, PH 9 PRO, P 6 PRO, P 12 PRO

Tragbarer Aufladefeuerlöscher mit Schlagknopfauflösung und Löschpistole nach DIN EN 3 und innenliegender CO2-Treibmittelflasche.
Leistung

- Sehrbeliebtes Komfortgerät mit bewährter Schlagknopfbetätigung und mit ergonomisch geformtem, extrem stabilem Traggriff.
- Abstell- und drehbare Löschpistole zur gezielten Dosierung des Löschmittelstrahls.
- Große, wartungsfreundliche Einfüllöffnung.
- Umweltverträgliches, leistungsdifferenziertes Qualitäts-Löschpulver.

Sicherheit

- Feuerlöscher-Behälter aus Qualitätsstahl mit zwei Aufhängelaschen, außen mit widerstandsfähiger Polyesterharz-Pulverbeschichtung (schwermetallfrei) für lange Lebensdauer.
- Robuster, schlagfester Kunststoff-Fußring mit Löschpistolenaufnahme gewährleistet Standfestigkeit und Schutz des Gerätes gegen Beschädigungen und Korrosion.
- Drei am Behälterboden angeschweißte Bolzen gewährleisten vorzügliche Fixierung des Fußrings gegen Abfallen oder Verdrehen.

Brandklasse und Rating	A	B	C	LE
PH 6 PRO	43 A	233 B	●	12
PH 9 PRO	55 A	233 B	●	15
P 6 PRO	34 A	233 B	●	10
P 12 PRO	55 A	233 B	●	15



entsprechen der Richtlinie 96/98/EG über Schweißleistung



Abb. PRO PULVER

BIG BOX

für die Wand- und Fahrzeugbefestigung, TÜV geprüft

Verwendbar für viele GLORIA Pulver- und Nassfeuerlöscher bis 9 kg / l
Inhalt

Leistung

- Optimal geeignet für Gefahrgut-Transportfahrzeuge und Außenmontage.
- Zum Schutz und Werterhaltung von tragbaren Feuerlöschern vor witterungsbedingten Einflüssen.
- Leichte und praktische Bauweise, Box aus schlagzähem Polypropylen, spritzgegossen, REACH konform.
- Spritzwasserschutz durch umlaufende Gummidichtung.
- Oberteil rot mit Sichtfenster und TÜV-Aufkleber (Vibrationstest vom TÜV Rheinland bestätigt), Unterteil schwarz.
- Zur Fixierung des Feuerlöschers kommt ein Nylonband (rot) mit Spannverschluss und Extra-Kratzschutz zum Einsatz.
- Feuerlöscher-Symbol zweifach im Deckel eingepreßt.
- Durch 180°-Drehung für Links- und Rechtsöffnung geeignet.

Sicherheit

- Sicherer Zweifach-Verschluss seitlich angebracht, Box optional plombierbar.
- Temperaturbeständigkeit: -40°C - +70°C

Für alle Feuerlöscher gilt:





GLORIA®

Pulverfeuerlöscher

Typ: PD 6 GA, PD 12 GA

Der preisgünstige Dauerdruck-Feuerlöscher.

Leistung

- Druckhebelventil, gleichzeitig zum Tragen und Auslösen.
- PD 6 GA auch lieferbar mit Manometer.

Sicherheit

- Löschmittelbehälter aus hochwertigem Stahl.
- Außen mit witterungsbeständiger und widerstandsfähiger 100%iger Polyesterharzbeschichtung, ohne umweltbelastende Stoffe wie z. B. Cadmium, TGIC.
- Stabiler Fußring schützt das Gerät vor Beschädigungen, Korrosion und garantiert eine hohe Standfestigkeit.
- Langlebige Messingarmatur mit integriertem Prüfventil.

Brandklasse und Rating	A	B	C	LE
PD 6 GA	34 A	233 B	●	10
PD 12 GA	55 A	233 B	●	15



Für alle Feuerlöscher gilt:



Kohlendioxid-feuerlöscher

Typ: KS 5 SE, KS 5 AM

Sicherer und zuverlässiger Lösch-einsatz mit dem rückstandsfreien Löschmittel Kohlendioxid

Leistung

- Das in Flachbauweise geformte, extra lange Schneerohr ermöglicht einen gezielten Löschmittelstrahl, deshalb hohe Leistung und große Flächenabdeckung.

Sicherheit

- Hochwertiger Druckgasbehälter aus nahtlosem Druckaluminium.
- Außen mit witterungsbeständiger und widerstandsfähiger 100%iger Polyesterharzbeschichtung, ohne umweltbelastende Stoffe wie z. B. Cadmium, TGIC.
- Gerät mit Sicherheitsberstscheibe.
- Typ KS 5 AM alle Werkstoffe anti-magnetisch.

Brandklasse und Rating	A	B	C	LE
KS 5 SE		89 B		5
KS 5 AM		89 B		5



Schaumaufladefeu- löscher mit GLORIA Kolbenkartuschen- system

Typ: SK 6 PRO, SK 9 PRO, SKP 6 EASY

Extrem wartungsfreundlicher Feuerlöscher mit innenliegender Patrone.

Leistung

- Servicefreundlich: Schaumkonzentrat in separater Kolbenkartusche (keine Schwimmkartusche!) – getrennt vom Wasser.
- Umweltfreundlich – Wasser ohne zusätzliche löschfördernde Substanzen und Kolbenkartusche nach Gebrauch wiederverwendbar.
- Sehr beliebtes Komfortgerät mit bewährter Schlagknopfbetätigung, Löschpistole mit Sprühnebeldüse und großer, wartungsfreundlicher Einfüllöffnung.
- Typ SKP 6 EASY mit Spezialschaumkonzentrat zum Ablöschen polarer Flüssigkeiten (z. B. Alkoholbrände)

Sicherheit

- Nass-Feuerlöscher mit hochwertiger, langlebiger Innenbeschichtung zum Schutz vor Korrosion, schwermettallfrei.
- Robuster, schlagfester Kunststoff-Fußring mit Schaumdüsenaufnahme gewährleistet Standfestigkeit und Schutz des Gerätes gegen Beschädigungen und Korrosion.

Brandklasse und Rating	A	B	C	LE
SK 6 PRO	21 A	233 B	●	6
SK 9 PRO	27 A	233 B	●	9
SKP 6 EASY	13 A	113 B	●	4

